

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und  
Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

Datum: 28. Juni 2016

Nummer: 2016-216

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2016/216

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

**betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

vom 28. Juni 2016

Gemäss § 67 a der Kantonsverfassung (KV) genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu den selbständigen Verwaltungsbetrieben gehört die BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Sie ist mit dem Statut einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt der Vertragskantone mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und hat Ihren Sitz in Basel (Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 8./14. Juni 2011; systematische Gesetzessammlung, SGS 211.2).

Der Regierungsrat unterbreitet den von der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel ausgearbeiteten Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 zur Genehmigung.

Liestal, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

**Landratsbeschluss**

**über den Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates  
Die Präsidentin:

Der Landschreiber:



BSABB  
BVG- und Stiftungsaufsicht  
beider Basel

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2015

vom Verwaltungsrat am 23. Mai 2016 genehmigt

## Impressum

Herausgeberin BSABB | BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Eisengasse 8  
Postfach  
4001 Basel  
©2016

Gestaltung BBF AG, Basel  
[www.bbf-design.com](http://www.bbf-design.com)

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten	5
2	Leistungsauftrag der BSABB	6
2.1	Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen	7
2.2	Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen	8
3	Rechtliche Grundlagen	9
4	Organisation	10
4.1	Organigramm der Aufsichtsbehörde	10
4.2	Detailorganigramm BSABB	10
4.3	Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)	11
4.3.1	Verwaltungsrat	11
4.3.2	Geschäftsleitung	12
4.3.3	Revisionsstelle	12
4.4	Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben	12
4.5	Organisation der Behörde	12
4.6	Organisation der Aufsicht/ Internes Kontrollsystem (IKS)/Qualitätskontrollen	13
5	Die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahr	15
6	Statistische Angaben zu Beaufsichtigten im Jahr 2015	16
7	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	19
7.1	Juristische Aufsichtstätigkeit 2015	19
7.2	Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2015	22
7.3	Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2015	25
8	Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen	27
9	Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit im Speziellen/Kundenumfrage 2015	30
10	Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	32
10.1	Jahresrechnung 2015	32
10.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015	36
10.3	Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2015 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft	38



v.l.n.r. Hanspeter Gass,  
Dr. iur. Christian Bock,  
lic.rer. pol. und lic.iur. Susanne  
Leutenegger Oberholzer,  
PD Dr. iur. Christoph B. Bühler,  
Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann

# Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Mit dem Abschluss des Jahres 2015 sind vier Jahre seit der Gründung der BSABB vergangen. Die vier Jahre entsprechen dem ersten Leistungsauftrag der BSABB und der ersten Amtsperiode der Mitglieder des Verwaltungsrates der BSABB.

Die BSABB hat ihren Leistungsauftrag erfüllt. Trotz der Fusion der beiden kantonalen Behörden entstand in der Aufsicht der unterstellten Einrichtungen keine Lücke, und die Zahl der bearbeiteten Dossiers entspricht den Vorgaben. Die Abläufe zwischen Mitarbeitenden, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind eingespielt und funktionieren. Finanziell ist die BSABB solide aufgestellt, so dass im Geschäftsjahr eine Gebührensenkung vorgenommen werden konnte. Rechtliche Auseinandersetzungen mit unterstellten Einrichtungen kommen selten vor. Der neue Leistungsauftrag der BSABB für die Jahre 2016–2019 nimmt schwergewichtig die Vorgaben der ersten Vierjahresperiode auf.

Mit dem Abschluss der Periode haben auch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates, Herr Dipl. Ing. Andreas Koellreuter (per 31. März 2015) und Prof. Dr. Christoph Bühler (bis 31. Dezember 2015) ihre Tätigkeit für die BSABB beendet. Beide haben den Verwaltungsrat mit ihren kompetenten und besonnenen Voten sehr bereichert. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre Arbeit bestens gedankt.

Neu im Verwaltungsrat sind Herr Dr. iur. Christian Bock (per 1. April 2015) und Frau Dr. Antonia Jann (per 1. Januar 2016). Herr Bock ist Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung, Frau Jann Geschäftsführerin einer Stiftung in Zürich. Beide verfügen über reiche Erfahrungen im Bereich der unterstellten Institutionen sowie in Führung vergleichbarer Betriebe wie die BSABB. Die BSABB freut sich über diese Verstärkung des Verwaltungsrates.

Wie im Vorjahresbericht angekündigt hat die BSABB das Statistische Amt Basel-Stadt beauftragt, eine Umfrage bei den unterstellten Einrichtungen durchzuführen. Die Rücklaufquote war erfreulich. Der Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Umfrage und allfällige Massnahmen im Sommer des Jahres 2016 informieren. Er ist unvermindert bemüht, die Leistungen der BSABB zu verbessern.



Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann,  
Verwaltungsratspräsident





Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone übertragen der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler

Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem der Leistungsauftrag-Erfüllung.

## 2.1 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z.B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert,

- namentlich über die Geschäftstätigkeit (z.B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z.B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgeeinrichtungen die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Weiterhin führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beauftragte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission des Bundes verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss der entsprechenden Weisung 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

## 2.2 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weiter kann sie Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweiter gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

Per 31. Dezember 2015 endet der von beiden Regierungen für die erste Leistungsperiode 2012–2015 erteilte Leistungsauftrag. Dieser sah vor, dass nach Aufarbeitung der übernommenen Pendenzen ab dem 1. Januar 2016 mit ordentlichen Leistungszielen gearbeitet werden kann. Die grundsätzliche Zielsetzung des ersten Leistungsauftrages wurde per 31. Dezember 2015 erreicht.

Ab 1. Januar 2016 gilt für eine Dauer von vier Jahren ein neuer Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag 2016–2019 wurde von beiden Regierungen am 15. Dezember 2015 genehmigt und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-)Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten.

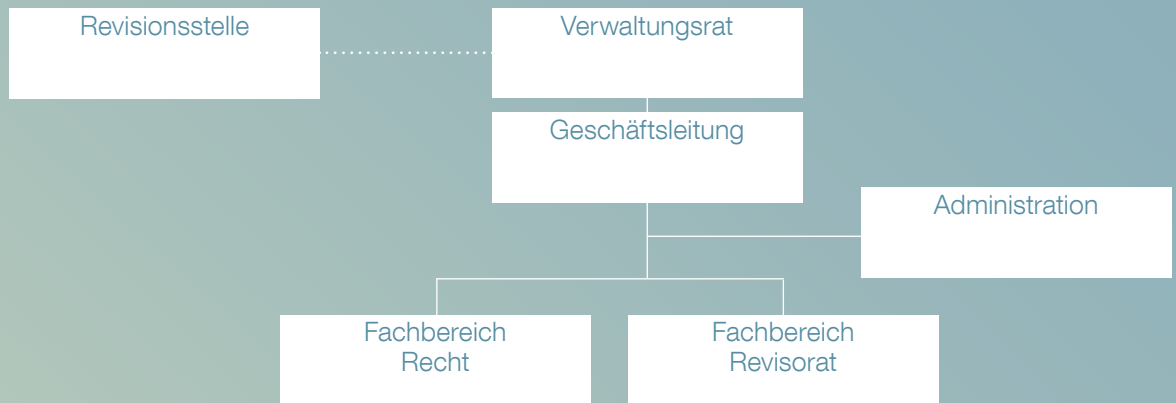
Um die gesetzliche Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 23 Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301);
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; geändert per 1. Januar 2015;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; geändert per 1. Januar 2015;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

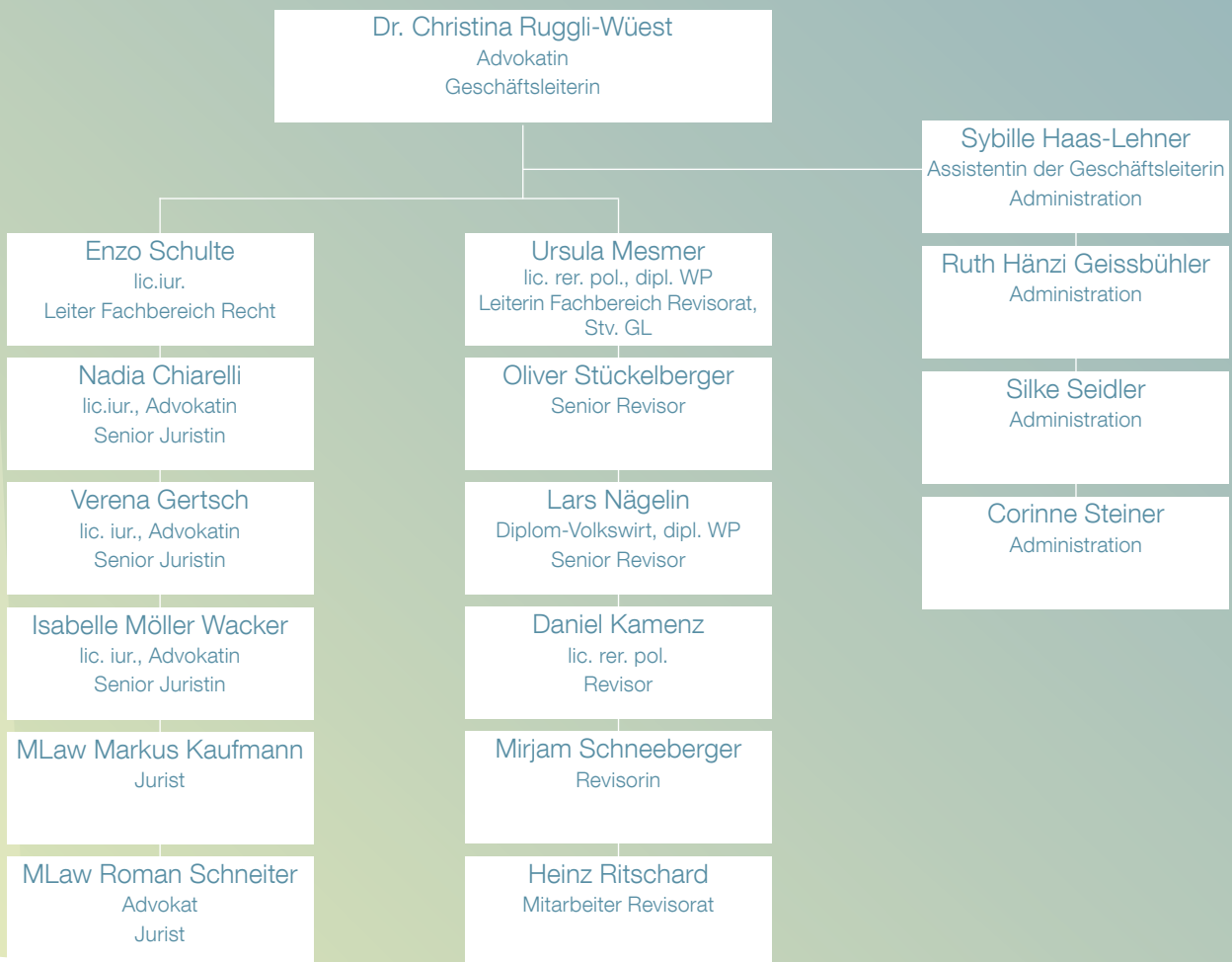
# 4

# Organisation

## 4.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde



## 4.2 Detailorganigramm BSABB



## 4.3 Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

### 4.3.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2012 bis 2015 sind

- Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Advokat LL.M., Präsident, Universität Zürich
- Hanspeter Gass, Vizepräsident, a. Regierungsrat, (BS)
- Prof. Dr. iur. Christoph B. Bühler, Advokat LL.M., (BS) bis 31. Dezember 2015, ersetzt per 1. Januar 2016 durch Frau Dr. Antonia Jann (BS)
- lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer, Advokatin, Nationalrätin (BL)
- Dr. iur. Christian Bock, Rechtsanwalt, Ersatz per 1. April 2015 (BL) für Dipl. Ing. Andreas Koellreuter, a. Regierungsrat, (BL) bis 31. März 2015.

### Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB; [www.bsabb.ch/über uns/Rechtliche Grundlagen](http://www.bsabb.ch/über_uns/Rechtliche_Grundlagen)).

#### 4.3.2 Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Die Geschäftsleiterin Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin,

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das aktuelle Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Die Geschäftsleiterin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

#### 4.3.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtiert im Geschäftsjahr 2015 die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägeweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Ziffer 10.3).

## 4.4 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben

Keine.

## 4.5 Organisation der Behörde

### Geschäftsleitung (100%):

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin

### Administration (240%):

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der Geschäftsleitung, Administration  
Ruth Hänzi Geissbühler, Administration  
Silke Seidler, Administration  
Corinne Steiner, Administration

### Fachbereich Recht (530%):

lic. iur. Enzo Schulte, Leiter  
lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin,  
Senior Juristin  
lic. iur. Verena Gertsch, Advokatin,  
Senior Juristin  
lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin,  
Senior Juristin  
MLaw Roman Schneiter, Advokat, Jurist  
MLaw Markus Kaufmann, Jurist

Fachbereich Revisorat (560%):

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Leiterin und StV. Geschäftsleiterin  
Oliver Stückelberger, Senior Revisor  
Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl.  
Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor  
Mirjam Schneeberger, Revisorin  
lic. rer. pol. Daniel Kamenz, Revisor  
Heinz Ritschard, Mitarbeiter Revisorat

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2015 17 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1430% (das maximale Vollzeitäquivalent beträgt 1500%). Gegenüber dem Vorjahr ist das Vollzeitäquivalent um 80% angestiegen, was auf die Verstärkung im Revisorat per November 2015 zurück zu führen ist.

## 4.6 Organisation der Aufsicht/ Internes Kontrollsystem (IKS)/Qualitätskontrollen

### Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die gesamte eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen werden tagfertig erstellt. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d.h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.



Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Baselland für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin mit konsequenter Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleiterin unterzeichnet).

### Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB und hat einen Risikokatalog entwickelt.

Der Risikokatalog gliedert sich in folgende Bereiche:

- Geschäftsrisiken (u.a. Haftungsrisiken)
- Externe Risiken (u.a. Reputationsrisiken)
- operationelle Risiken (u.a. IT, Personal, Datensicherheit)
- Finanzrisiken (u.a. Liquidität, Gebührenaussfall)

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikopositionen in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden. Der Verwaltungsrat hat die Risikobeurteilung im Berichtsjahr 2015 überprüft und leicht angepasst.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Die IKS-Umsetzung wurde zudem von der Revisionsstelle im Rahmen von Stichproben bei Durchführung der ordentlichen Revision überprüft.

## Die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Verwaltungsrat sechs (Vorjahr: sieben) Sitzungen durchgeführt. Die behandelten Geschäfte betrafen namentlich:

- Verabschiedung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets;
- Berichterstattung über den laufenden Leistungsauftrag und Vorbereitungen zum Abschluss eines neuen Leistungsauftrages;
- Anpassung verschiedener personalrechtlicher Grundlagen und Verabschiedung einer angepassten Vorsorgelösung für die Mitarbeitenden;
- Stellungnahmen zu wichtigen Anliegen der Oberaufsichtskommission (OAK) und Vorbereitung des Austausches mit anderen kantonalen Aufsichtseinrichtungen;
- Analyse der Auswirkungen von Gesetzesänderungen und von Gerichtsentscheiden auf die Tätigkeit der BSABB;
- Vorbereitung von Verhandlungen über eine mögliche Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss mit anderen Aufsichtsinstanzen;
- Begleitung der Umfrage bei den unterstellten Institutionen;
- Begleitung wichtiger Verfahren und Behandlung von Rekursen vor dem Verwaltungsrat

Ausserhalb der Sitzungen steht der Verwaltungsrat im Austausch mit den kantonalen Regierungen, der OAK, anderen kantonalen Aufsichtsinstanzen und punktuell mit unterstellten Institutionen. Im April 2015 fand ein Treffen mit den Verwaltungsräten der übrigen Aufsichtsinstanzen in Bern statt. Im September 2015 erfolgte das routinemässige regelmässige Gespräch mit den zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt (sog. Eignerggespräch); dringliche Anliegen wurden informell unter dem Jahr behandelt. Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen an Tagungen teil, so etwa am Stiftungstag 2015 und an der BVG-Tagung der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates vertraten die BSABB auch als Arbeitgeber bei der Ausarbeitung einer neuen Vorsorgelösung.

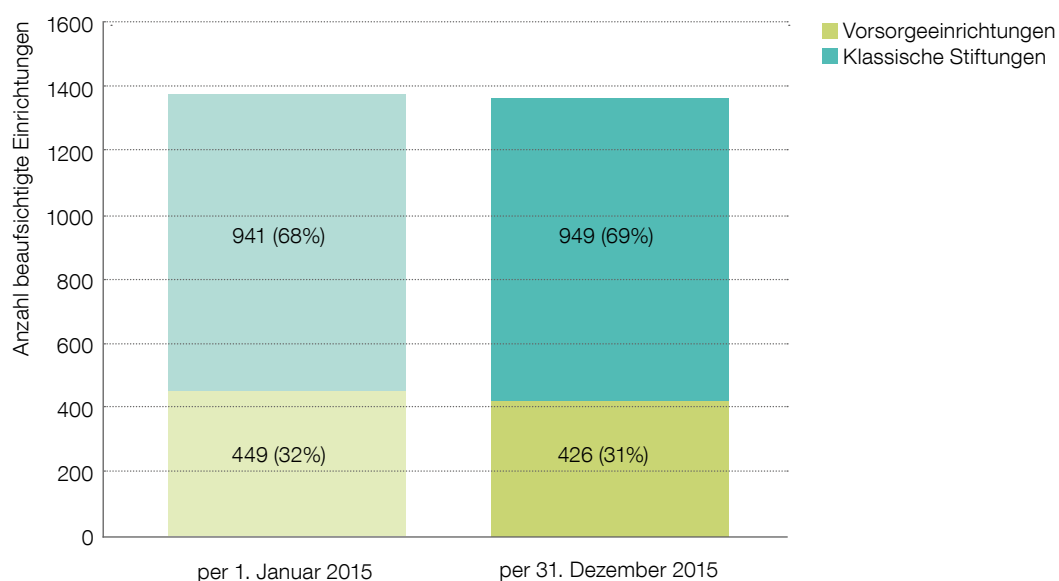
## 6

# Statistische Angaben zu Beaufsichtigten im Jahr 2015

Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen in Anlehnung an Art. 3 BVV 1  
(in Klammern Vorjahreswerte, Endbestand: Total – Abgänge + Neuzugänge):

	BL		BS	
	Anfangs Jahr	Ende Jahr	Anfangs Jahr	Ende Jahr
Registrierte Einrichtungen	90 (97)	86	110 (122)	106
Nicht registr. Einrichtungen	111 (132)	102	138 (152)	132
Klassische Einrichtungen	235 (235)	233	706 (709)	716
<b>Total BL/BS</b>	<b>436 (464)</b>	<b>421</b>	<b>954 (983)</b>	<b>954</b>

	Anfangs Jahr	Ende Jahr
<b>Total BS &amp; BL</b>	<b>1 390 (1 447)</b>	<b>1 375</b>
<b>Total Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>449 (503)</b>	<b>426</b>
<b>Total klass. Stiftungen</b>	<b>941 (944)</b>	<b>949</b>
Total nicht registr. Einrichtungen		234
Davon Total Freizügigkeitseinrichtungen (FZE)		8
und Total Einrichtungen der Säule 3a		9
Davon BL (je 1 FZE und 1 Säule 3a-Einrichtung)		2
Davon BS (7 FZE und 8 Säule 3a-Einrichtungen)		15



Gestützt auf die Bemerkungen der Oberaufsichtskommission werden die Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a als zusätzliche Angabe ausgewiesen und nach Kanton unterteilt.

Der Rückgang der beaufsichtigten Institutionen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren im Berichtsjahr verlangsamt. Während bei den BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor sehr viele Liquidationen anfallen und bei den ausserobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen der Trend zur Aufhebung und zur Integration in die den BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen anhält, zeigt sich bei den klassischen Stiftungen eine leichte Zunahme. Dies ist auf einige Neugründungen im Jahr 2015 zurückzuführen; diese übertrafen die auch im Bereich der klassischen Stiftungen stattfindenden Bereinigungen.

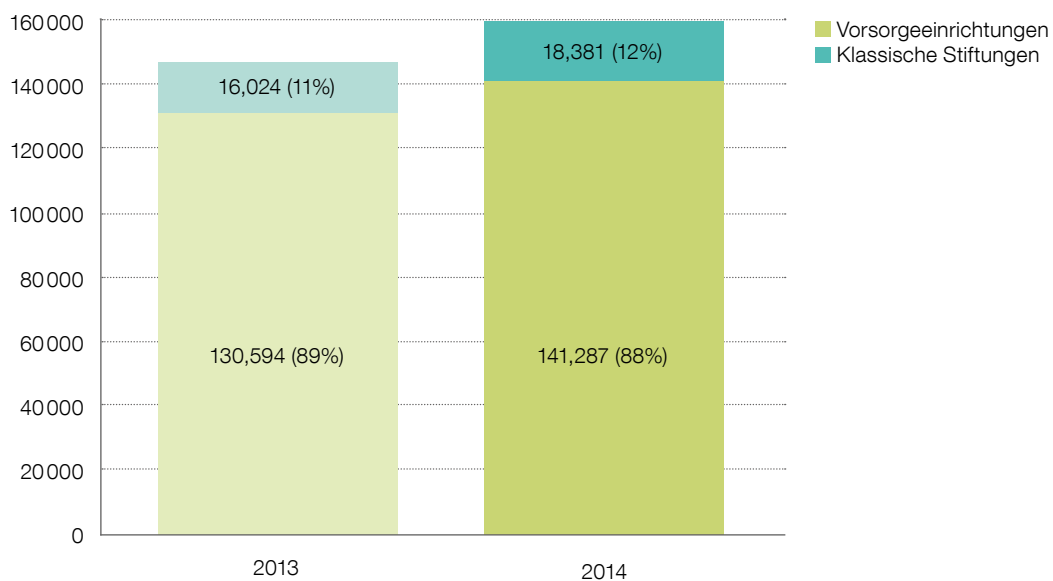
Die unterjährig in Kraft gesetzte, erneute Anpassung der Anlagebestimmungen der BVV2 (per 1. Juli 2014, Anpassung per 31. Dezember 2014 vorzunehmen) hat den Trend zur Liquidation insbesondere von ausserobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen weiter hochgehalten.

Der festgestellte Rückgang der Anzahl Einrichtungen korrespondiert (derzeit noch) nicht mit der Entwicklung der Bilanzsummen, diese blieben weitgehend stabil. Bei den Vorsorgeeinrichtungen ist dies u.a. durch die systematische Äufnung der Vorsorgemittel bedingt, welche namentlich bei grossen Sammelstiftungen die Abgänge durch Liquidationen noch auffängt.

### Bilanzsummen in Mrd. Franken per 31. Dezember 2014

(die Berichterstattungen per 31. Dezember 2015 liegen erst zu einem geringen Teil vor [Einreichungsfrist: 30. Juni 2016], weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2014 basiert werden muss).

	BL		BS		Total	
	laufendes Jahr	Vorjahr	laufendes Jahr	Vorjahr	laufendes Jahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	18,883	16,128	122,404	114,466	141,287	130,594
Klassische Stiftungen	1,429	1,473	16,952	14,551	18,381	16,024



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während diese Vorschriften bei den klassischen Stiftungen nicht gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche

können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden. Es bleibt aber festzuhalten, dass eine leichte Verschiebung der Bilanzsummenverhältnisse zulasten der Vorsorgeeinrichtungen stattgefunden hat.

## 7.1 Juristische Aufsichtstätigkeit 2015

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr.

Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

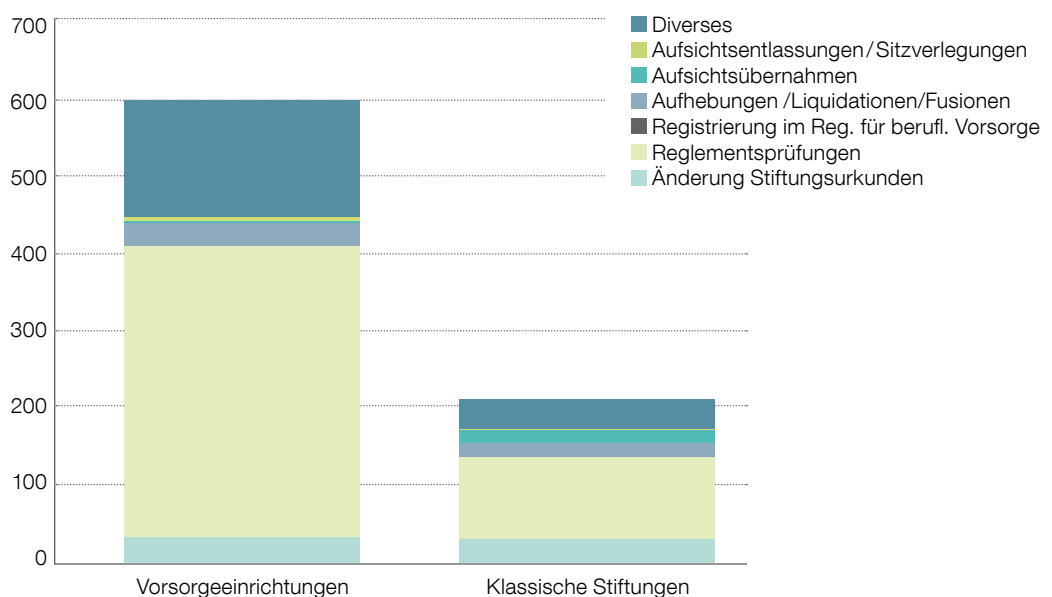
Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtlicher Aufsicht zeigt folgendes:  
(in Klammern die Vorjahreswerte):

	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
Änderung Stiftungsurkunden	33	(38)	31	(44)
Reglementsprüfungen	376	(335)	106	(139)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	1	(1)	(-)	(-)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen***	29	(43)	17	(19)
Aufsichtsübernahmen	3	(5)*	18	(23)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen*	4	(3)	1	(4)
Diverses (Behörtl. Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte, etc.) **	152	(143)	38	(35)

\* Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswchsel (d.h. Wechsel von BS zu BL und vice versa).

\*\* Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/Einrichtung zugeordnet werden können, werden derzeit nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher in dieser Tabelle nicht.

\*\*\* Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2015 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen; diese Zahl ist nur bedingt vergleichbar mit den unter Ziffer 6 ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nachgelagert erfolgenden) Handelsregistereintragungen per Stichtag.



### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Die Bereinigung der begrifflichen Unschärfen bei den verschiedenen Auswertungen, die aufgrund der Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden anfielen, wurde weiter vorangetrieben. Systembedingt müssen aber die „alten Begrifflichkeiten“ für Geschäftsfälle, die vor dem 1. Januar 2012 erfasst worden sind, immer noch fortgeführt werden, solange diese Fälle nicht abgeschlossen werden können.

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, damit die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte möglichst wenig Verzögerungen erleiden. Parallel dazu müssen im Rahmen des Leistungsauftrages sog. „courant normal-Fälle“ erledigt werden.

Im Jahr 2015 fielen drei Aufsichtsübernahmen im Vorsorgebereich an (Sitzverlegungen/Aufsichtsübernahmen aus anderen Kantonen), im Bereich der klassischen Stiftungen wurden 18 Stiftungen neu errichtet (keine Sitzverlegungen/Aufsichtsübernahmen aus anderen Kantonen enthalten). Im Vorsorgebereich verblieben die Reglementsprüfungen auf hohem Niveau, obwohl etwas weniger Anlagereglemente als erwartet eingingen, da im ausserobligatorischen Bereich vielfach auf Anpassungen verzichtet werden konnte bzw. die Stiftungen die Liquidation beantragten und damit von der Reglementsanpassung entlastet werden konnten. Aufgrund der Umsetzung der Loyalitätsvorschriften bei FZ- und Säule 3a-Stiftungen („Einführung“

eines neutralen Stiftungsrates) fielen rund 17 Urkundenänderungen an, daneben gab es weitere Urkundenänderungen aus allgemeinem Anpassungsbedarf.

Die per 1. Juli 2014 unterjährig geänderten Anlagebestimmungen der BVV2 führten und führen immer noch zu zahlreichen Auslegungsanfragen von Stiftungsräten, Expertinnen und Experten und Revisionsstellen, die einerseits im Rechtsdienst, aber auch im Revisorat anfielen und nicht zwingend Dossier bezogen erfasst werden konnten. Es stellen sich u.a. Fragen nach der Zuordnung von Darlehen beim Arbeitgeber und Beitragsausständen (bisher: Forderungen) u.ä., angesichts des angepassten Katalogs von Art. 53 Abs. 1 lit. b BVV2.

Bei den klassischen Stiftungen fielen erneut viele Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglemente, aber auch Anlagereglemente an. Zudem setzt sich der Trend zur Anpassung der Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse (namentlich der Vermögensverwendungsklauseln aufgrund der schlechten Ertragslage) fort.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z.B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen, bei klassischen Stiftungen z.B. die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z.B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, einzureichende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

#### Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten:

Im Berichtsjahr 2015 sind im Vorsorgebereich zehn (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerden bzw. Einsprachen eingereicht worden (im Vorjahr sieben); davon betrafen acht (Vorjahr sechs) hängige Teilliquidationsverfahren bzw. Verteilpläne. Acht dieser zehn Aufsichtsbeschwerden wurden durch die Aufsichtsbehörde entschieden. In zwei Fällen ist ein Weiterzug an das Bundesverwaltungsgericht erfolgt, sechs Fälle sind rechtskräftig erledigt worden. Zwei Fälle sind noch pendent (Schriftenwechsel läuft noch). Eine aus dem Vorjahr 2014 übernommene Aufsichtsbeschwerde ist zufolge der laufenden amtlichen Verwaltung noch sistiert.

Im Bereich der klassischen Stiftungen zeigt sich immer noch eine Häufung von Aufsichtsbeschwerden bzw. Aufsichtsanzeigen im Umfeld der Heimbetreuung (schwerge- wichtig Alters- und Pflegeheime). Alle drei neu eingereichten Aufsichtsbeschwerden bzw. aufsichtsrechtlichen Anzeigen konnten im Geschäftsjahr 2015 erledigt werden, ohne dass ein Weiterzug an die nächste Instanz erfolgt ist. Eine aus dem Vorjahr 2014 übernommene aufsichtsrechtliche Anzeige konnte ebenfalls rechtskräftig erledigt werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 waren aus dem Jahr 2013 noch drei Beschwerden von Vorsorgeeinrichtungen vor Bundesverwaltungsgericht und zwei Beschwerden von klassischen Stiftungen vor Kantonsgericht (eine davon aus dem Jahr 2013, die andere aus dem Jahr 2014) sowie eine Beschwerde einer klassischen Stiftung aus dem Vorjahr vor Verwaltungsrat der BSABB hängig; neu eingereicht wurden im Geschäftsjahr 2015 drei Beschwerden von klassischen Stiftungen

und zwei Beschwerden im Vorsorgebereich. Im Geschäftsjahr 2015 sind fünf Beschwerden bzw. Rekurse im klassischen Bereich rechtskräftig entschieden worden, soweit sie nicht zurückgezogen worden sind (drei Rückzüge); in einem Fall ist die BSABB dabei teilweise unterlegen. Im Vorsorgebereich sind drei Beschwerden mittels Vergleich rechtskräftig erledigt worden.

Per 31. Dezember 2015 ist damit noch eine Beschwerde einer klassischen Stiftung pendent (inzwischen im Jahr 2016 zurückgezogen) und zwei Beschwerden aus dem Vorsorgebereich vor Bundesverwaltungsgericht.

Prozesskosten zulasten der BSABB sind im Berichtsjahr 2015 keine angefallen.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen bis zur Suspendierung von Stiftungsräten und der Einsetzung von amtlichen Verwaltungen reichte. Im Berichtsjahr 2015 wurden zwei neue amtliche Verwaltungen angeordnet, wobei je ein Fall eine Vorsorgeeinrichtung bzw. eine klassische Stiftung betraf. Zusammen mit den aus den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2015 acht (Vorjahr: sieben) laufende amtliche Verwaltungen (sechs betreffen Vorsorgeeinrichtungen, zwei betreffen klassische Stiftungen).



## 7.2 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2015

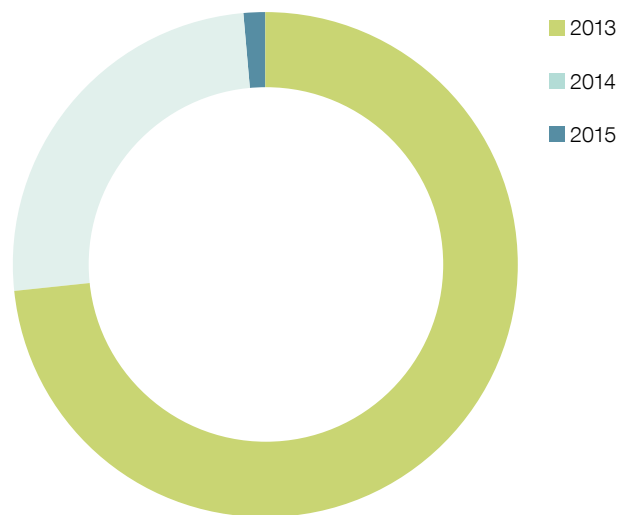
Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie auf Übereinstimmung mit dem Anlagereglement hin. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung

des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung (in der Regel innert Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung) an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im vierten Geschäftsjahr 2015 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der Vorsorgeeinrichtungen/klassischen Stiftungen:

Geprüfte Berichterstattungen	2013	2014	2015	Total
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	348	106	12	466
Klassische Stiftungen	693	253	7	953
<b>Gesamtzahl durchgeführter Prüfungen</b>	<b>1 041</b>	<b>359</b>	<b>19</b>	<b>1 419</b>



Geprüfte Berichterstattungen  
im Geschäftsjahr 2015

Vom Gesamtbestand der vollständig eingereichten Berichterstattungsunterlagen wurden im laufenden Jahr 2015 total 72% der Berichterstattungen 2013 geprüft (damit ist per 31. Dezember 2015 das Berichterstattungsjahr 2013 vollständig geprüft und bis auf einen Sonderfall [pendentes Gerichtsverfahren] abgeschlossen), zusätzlich wurden total 26% der eingereichten Berichterstattungen 2014 sowie 68% der bereits eingereichten Berichterstattungen 2015 erledigt. Der auf die

Leistungsauftragsperiode hin angepasste und abgestufte Leistungsauftrag wurde bezüglich der zu prüfenden Berichterstattungen 2013 und bezüglich der Gesamtmenge an geprüften Berichterstattungen vollständig erfüllt.

### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Im Vorjahr 2014 wurden nach Verabschiedung des neuen Gebührentarifs per 1. Januar 2015 die Prüfungen der Berichterstattungen 2013 zurückgestellt, damit die beaufsichtigten Institutionen im Sinne der Gleichbehandlung in den Genuss des per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzten, niedrigeren Gebührentarifs kommen. Diese Berichterstattungen 2013 wurden im Laufjahr 2015 mit erster Priorität abgearbeitet, womit etwas weniger Berichterstattungen 2014 geprüft werden konnten. Teilweise wird dies über die vorgezogenen Berichterstattungen 2015 kompensiert (diese sind grundsätzlich erst Gegenstand des Leistungsauftrages per Geschäftsjahr 2016).

Insgesamt sind 1 419 Berichterstattungen geprüft worden, was bezogen auf den prüfbaren Gesamtbestand von 1 375 Berichterstattungen/aktiven Institutionen eine Differenz von +44 Berichterstattungsprüfungen, oder anders ausgedrückt die Umwälzung eines Jahresbestandes um +3% ergibt. Der neue Gebührentarif schlägt sich in den um rund 2 Mio. CHF tieferen Gebühreneinnahmen aus den Berichterstattungsprüfungen nieder. Gemäss Leistungsauftrag 2016–2019 ist in Zukunft jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenverschobenen Prüfung).

Aus den Berichterstattungsprüfungen ergaben sich bei den Vorsorgeeinrichtungen wiederum schwergewichtig Bemerkungen zur Anlagetätigkeit sowie insbesondere zu den Anlagereglementen. Neu hinzugekommen

sind Bemerkungen zur Anpassung der Anlagen an den veränderten Katalog der BVV2 (letztmals geändert per 1. Juli 2014, umsetzbar per 31. Dezember 2014) sowie Bemerkungen zur Umsetzung der Kostentransparenz (Umsetzung der Weisungen der OAK 02/2013 betreffend den Ausweis der Vermögensverwaltungskosten bei Vorsorgeeinrichtungen). Weiter waren Bemerkungen zur Umsetzung der Fachrichtlinien der Expertenkommission insbesondere betreffend den technischen Zins/Umsetzung der Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge sowie zur Offenlegung von Teilliquidationssachverhalten erforderlich. Wie bereits im Vorjahr musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert und die Amortisation von Anlagen beim Arbeitgeber überwacht werden. Die vorhandenen Unterdeckungen haben weiter abgenommen, dennoch beansprucht die Überwachung und Prüfung dieser Fälle nach wie vor erhebliche Ressourcen, insbesondere da die vorhandenen Unterdeckungsfälle langjährige Verfahren sind.

Mit den vom BSV neu übernommenen Sammel-, Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen wurde das Gespräch im Berichtsjahr 2015 fortgeführt. Einerseits konnten damit die Zielsetzungen und die Vorgehensweise der BSABB erläutert werden und andererseits hatten die beaufsichtigten Institutionen die Möglichkeit, ihre Anliegen an die Aufsichtsbehörde vorzubringen. Diese Gespräche sind zeit- und ressourcenintensiv, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung ganzer Vorsorgekomplexe. Bezüglich der Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen sind die OAK-Weisungen zur Unabhängigkeit der Stiftungsräte inzwischen umgesetzt worden.

Bei klassischen Stiftungen nehmen die Bemerkungen im Zusammenhang mit der Honorierung von Stiftungsräten und Dritten (bei fehlenden Entschädigungsreglementen) sowie ebenfalls zur Darlehensgewährung an Nahestehende (ohne, dass es dabei um die eigentliche Zweckerfüllung geht) zu. Verschiedentlich gab die unzweckmässige Vermögensverwendung zu Bemerkungen bzw. Vorbehalten Anlass (sei es, dass das Vermögen an nicht zum Destinatärkreis gehörende Personen vergabt wurde, sei es, dass völlig von der Zwecksetzung abgewichen worden ist). Auch musste bezüglich der Zusammensetzung des Stiftungsrates interveniert werden und es zeigt sich hier, dass es im Rahmen eines zunehmend festzustellenden Generationenwechsels teilweise Schwierigkeiten bei der Nachfolgeregelung gibt. Das im Vorjahr aufgrund der Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen aufgetauchte Phänomen der „Überschuldungsfälle“ konnte inzwischen vielfach geregelt, jedoch noch nicht abschliessend gelöst werden und bedingt, dass die weitere Entwicklung kritisch beobachtet wird.

Für das Geschäftsjahr 2016 kommt der Umsetzung der Bestimmungen gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Umsetzung der sog. Minder-Initiative bzw. der VegüV) sowie der Umsetzung der unterjährig angepassten Anlagebestimmungen der BVV2 ein grosses Gewicht zu. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten bzw. der Wirtschaftslage zeigten sich Ende 2015 einige Um- und Restrukturierungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Pensionskassen (Teilliquidationsverfahren infolge von Personalabbaumassnahmen), die schwergewichtig im Geschäftsjahr 2016 zu bearbeiten sein werden.

Schliesslich werden voraussichtlich auch neue Unterdeckungsfälle anfallen (vgl. dazu Ziffer 8). Bei den klassischen Stiftungen werden die neuen Rechnungslegungsvorschriften, welche mit der Jahresrechnung 2015 umgesetzt werden müssen, ihre Wirkungen entfalten; die Lage an den Finanzmärkten dürfte zu einer weiteren Verstärkung der Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten führen, insbesondere bei Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen.

### 7.3 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2015

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig; sie hat diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages zu erfüllen. Bezüglich der Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben unter Ziffer 6 sowie Ziffer 7.1. und 7.2. dieses Berichts verwiesen.

Insgesamt fallen rund 60% in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (sei es im Revisorat oder im Rechtsdienst) und umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen etc.) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen ist die Ersttriage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung in der Behandlung aufgrund der internen Risikobeurteilung, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangen und von unvollständigen Unterlagen,

das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Stichwort: *unité de doctrine* und Qualitätskontrolle innerhalb der BSABB), das Verfassen der entsprechenden Verfügungen im Rechtsdienst und die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass einerseits in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen und dass andererseits die jeweiligen Sachbearbeitenden fachübergreifend eingesetzt werden können. Der Lead erfolgt je nach Lage des Falles durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst.

Rund 40% der Aufgaben der BSABB sind gemeinwirtschaftliche Leistungen. Ungefähr 15–20% der Tätigkeit fallen in den Bereich allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen. Darunter fallen u.a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse betreffend die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich (BVG und Ausführungsgesetze sowie Verordnungen, OR betr. Rechnungslegung, ZGB-Änderungen etc.) sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission, Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (regelmässiger Austausch mit der Treuhänderkammer und der Expertenkommission, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, Advokaten- und Notariatskammer, der Konferenz

der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission) und Fachreferate sowie Fachpublikationen. Für die Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen besteht eine konferenzzinterne Arbeitsgruppe, an der alle Aufsichtsbehörden mit derartigen Einrichtungen mitwirken. Zielsetzung ist es, eine gemeinsame „best practice“ für diese besondere Art an Vorsorgeeinrichtungen zu entwickeln. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an fünf Sitzungen dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt.

Rund 20–25% der Tätigkeit entfallen auf interne Querschnittsdienstleistungen; darunter gehören die allgemeine Administration (z.B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden „on the job“ und durch den gezielten Besuch von Weiterbildungsfachveranstaltungen, die Weiterentwicklung der IT-Applikationen und die Umsetzung von Informatikprojekten (inkl. die systematischen Testphasen bei Updates), sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der sechs (im Vorjahr: sieben) Verwaltungsratssitzungen, die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zuhanden der beiden Regierungen und die Teilnahme an Hearings von parlamentarischen (Geschäftsprüfungs- und Finanz-) Kommissionen. Im Berichtsjahr 2015 fiel zudem eine Anpassung der allgemeinen Software an, welche aufgrund der verschiedenen Verknüpfungen mit der Spezialsoftware im Aufsichtsbereich zu einer intensiven Testphase mit einigem Prüfaufwand führte. Generell ist ein Anstieg des Reportingaufwandes der BSABB für diverse staatsinterne und -externe Stellen festzustellen.

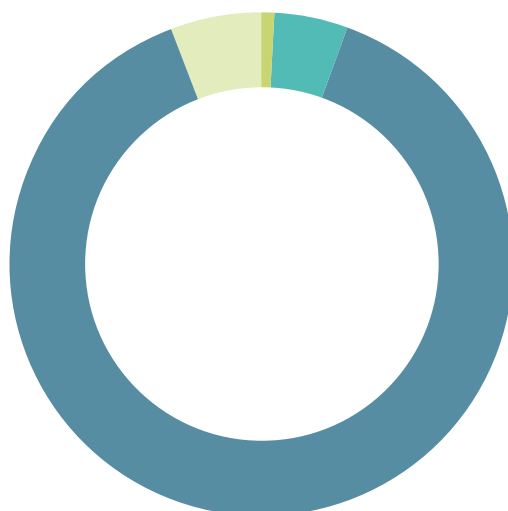
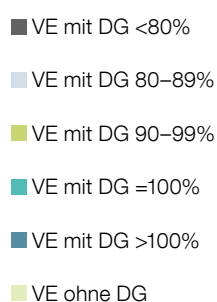
# Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

(Stand Jahresrechnungen per 31. Dezember 2014)

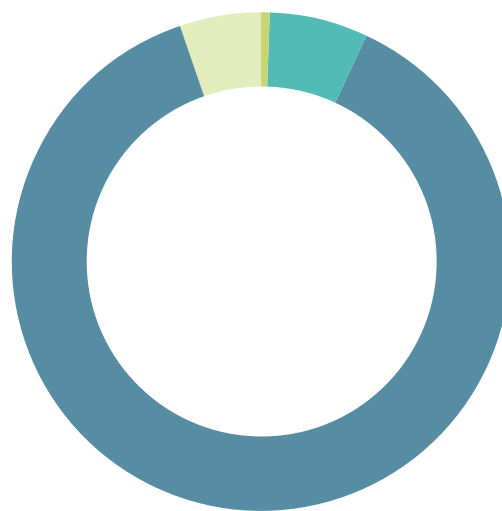
Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen	Kanton BL*		Kanton BS**	
VE mit DG <80%	0	0%	0	0%
VE mit DG 80–89%	0	0%	0	0%
VE mit DG 90–99%	1	1%	1	1%
VE mit DG =100%	5	5%	10	6%
VE mit DG >100%	93	88%	134	88%
VE ohne DG	6	6%	8	5%

\* Total 1 (Vorjahr 7)  
Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung (bis 31.12.2014 mit Staatsgarantie, seither vollfinanziert).

\*\* Total 1 (Vorjahr 2)  
Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine mit Staatsgarantie für fehlende Wertschwankungsreserven bis 31.12.2015, ab 01.01.2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie ausgestaltet).



Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen **BL** im 2014



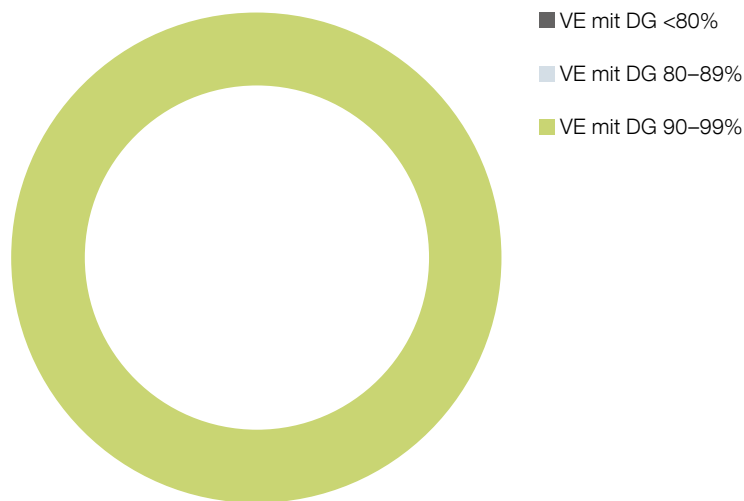
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen **BS** im 2014

VE ohne DG bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

Gesamtübersicht der 2 Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2014 (VJ: 9 Unterdeckungsfälle):

Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen		
VE mit DG <80%	0	0%
VE mit DG 80–89%	0	0%
VE mit DG 90–99%	2	100%

Die Übersicht zeigt, dass sich gesamthaft zwei (rund 1%) Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2014 in Unterdeckung befanden. Im Vorjahr waren dies noch 9 (rund 3%) Vorsorgeeinrichtungen. Für das Jahr 2015 (Berichterstattungen per 31. Dezember 2015) wird aufgrund der Situation an den Finanzmärkten sowie der laufenden Anpassung der technischen Parameter mit einem moderaten Anstieg der Unterdeckungsfälle bei den voll- oder teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad zwischen 100–106% gerechnet. Sollten sich die Finanzmärkte auch im Jahr 2016 ff. nicht erholen, muss dann mit einem weiteren Anstieg dieser Fälle per 31. Dezember 2016 gerechnet werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der getrübbten Wirtschaftsaussichten bei verschiedenen Arbeitgebern per Ende 2015 bzw. auf Anfang 2016 Personalabbaumassnahmen angekündigt worden sind, womit bei einigen Vorsorgeeinrichtungen der Sachverhalt einer Teilliquidation eintreten dürfte bzw. eingetreten ist. Diese Verfahren sind erfahrungsgemäss komplex und beschwerdeanfällig, namentlich bei Kürzungen der Austrittsleistungen infolge Unterdeckungen, weshalb die BSABB hier stark gefordert sein wird.



Gesamtübersicht Unterdeckungsfälle per 31. Dezember 2014

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2014 kurzfristig beruhigt hat; allerdings sind bei den Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung in vielen Fällen die Wertschwankungsreserven (noch) nicht in der definierten Höhe vorhanden, womit immer noch eine beschränkte Risikofähigkeit vorliegt. Die im Vorjahr prognostizierte Verschlechterung der Lage für die Abschlüsse per 31. Dezember 2015 wird sich voraussichtlich aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten und der Politik der Nationalbank bewahrheiten, bei den bestehenden Fällen wird sich der Deckungsgrad weiter verschlechtern. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen

Anlagesituation für Vorsorgeeinrichtungen (Stichwort: Unterschreitung der erforderlichen Sollrenditen aufgrund der Situation an den Finanzmärkten sowie Negativzinsen) werden daher die nächsten Jahre anforderungsreich bleiben; es ist mit einer weiteren Senkung der Deckungsgrade ab 2016 zu rechnen. Die enge Überwachung der Unterdeckungsfälle bringt eine sehr starke Arbeitsbelastung für die Aufsichtsbehörden mit sich, insbesondere in jenen Fällen, wo der Deckungsgrad trotz erheblicher Sanierungsmassnahmen weiterhin auf tiefem Niveau verharrt.



Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen sowie BVG-Expertinnen und –Experten. In diesem Zusammenhang hat die BSABB im Geschäftsjahr 2015 die jährliche Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (jeweils an zwei Terminen im August/September) veranstaltet. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen einem breiteren Publikum präsentiert. Für die klassischen Stiftungen wird im üblichen Zweijahresturnus eine sog. Feierabendveranstaltung durch die Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden durchgeführt (im Frühjahr 2016 das nächste Mal). Die BVG-Tagungen waren an allen Terminen sehr gut besucht bzw. voll ausgelastet und werden gemäss den regelmässig erhobenen Feedbacks von den beaufsichtigten Institutionen geschätzt.

Unter den gleichen Vorbehalten (Wahrung Unabhängigkeit/Vermeidung Interessenkollisionen) bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und

Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;

- die Vorprüfung von eingereichten Dokumententwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB mit den Trägerkantonen im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen und Vorstössen in Kantonsparlamenten (vgl. auch Ziffer 7.3). Im Geschäftsjahr 2015 nahm die BSABB zuhanden der Regierung BL zu diversen Fragen der Geschäftsprüfungskommission des Landrates BL Stellung. Weiter wurden auch Fragen der Finanzkommission des Grossen Rates BS im Rahmen der üblichen Hearings beantwortet. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. –Direktionen wurde im September 2015 durchgeführt. Thematisch wurden das Aufsichtsumfeld und die Aufsichtstätigkeit im Allgemeinen unter Einbezug der Auswirkungen der erfolgten Gebührensensenkung sowie die pendenten politischen Vorstösse betreffend die BSABB behandelt. Der Austausch dient der Abstimmung der gemeinsamen Positionen. Positionsbezüge erfolgten auch in Bezug auf die nationale Gesetzgebung zum Beispiel hinsichtlich der Überwälzung der OAK-Abgaben.

Im Herbst 2015 hat die BSABB erstmals seit ihrer Errichtung eine flächendeckende Kundenumfrage durchgeführt. Der Fragebogen wurde zusammen mit dem Statistischen Amt Basel-Stadt entwickelt; die Auswertung wurde in der Folge durch dieses durchgeführt. Die Kundenumfrage zeigt bei einem guten

Rücklauf von 28% der befragten Institutionen ein insgesamt erfreuliches Bild. Der BSABB wird in fachlicher Hinsicht und im Umgang mit ihrer Kundschaft ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt. So wurden etwa die mündlichen Reaktionszeiten und die erteilten Fachauskünfte positiv beurteilt. Verbesserungspotential wurde bei der Dauer der schriftlichen Prüfbefunde moniert, zu einzelnen Bemerkungen gaben auch die Gebühren Anlass. Die BSABB wird die beanstandeten Punkte im Auge behalten und Verbesserungsmöglichkeiten prüfen. In Bezug auf die Gebühren ist davon auszugehen, dass die erste Gebührenerkung, die per 1. Januar 2015 umgesetzt worden ist, ihre Auswirkung für diese Kundenumfrage noch nicht entfaltet haben dürfte. In Bezug auf die schriftlichen Durchlaufzeiten ist zu beachten, dass eine gewisse Verzögerung aufgrund der periodenverschobenen Einreichung systemimmanent ist und auch bleibt (nach Einreichen jeweils per 30. Juni des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres erfolgt nach einer systematischen Risikotriage die ebenfalls periodenverschobene Prüfung innerhalb maximal 15 Monate – gemäss Leistungsauftrag). Verkürzt könnte gesagt werden, dass die Dauer ab Einreichung der vollständigen Unterlagen bis zum Prüfbefund ein Indiz dafür darstellt, ob es sich bei der geprüften Institution um einen Fall mit erheblichem Handlungsbedarf handelt (kurze Rückmeldedauer) oder um eine unproblematische Institution mit wenigen oder gar keine Bemerkungen (lange Rückmeldedauer). Darüber hinaus hat in der Vergangenheit der Abbau der übernommenen Pendenzen zu einigen Verzögerungen geführt. Die Ergebnisse der Kundenumfrage werden in einer separaten Publikation zusammengestellt und stehen der interessierten Öffentlichkeit auf der Website der BSABB

([www.bsabb.ch](http://www.bsabb.ch)) zur Verfügung. Die BSABB wird die Kundenumfrage periodisch wiederholen.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden wiederum vier halbtägige Quartalstreffen mit der auf den 1. Januar 2012 eingesetzten Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes sowie erneut ein zweitägiges intensives Audit der Obergerichtskommission vor Ort statt. Der entsprechende Inspektionsbericht der OAK zeigte in der Folge, dass bei der BSABB keine erheblichen Mängel festgestellt worden sind, weshalb auch keine Massnahmen der Obergerichtsverwaltung zu ergreifen waren. Zur Umsetzung der von der OAK erlassenen Weisungen wurde im Geschäftsjahr 2015 eine interne, fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Handlungsbedarf der BSABB analysiert, die Umsetzungsmassnahmen (z.B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt und die Instruktion des gesamten Teams der BSABB durchgeführt hat.

Weitere für die OAK anfallende Arbeiten betreffen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage und der Einzug der Obergerichtsabgaben bei den beaufsichtigten und abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen. Beide Tätigkeiten verursachen einen erheblichen Auswertungs- und Abgleichungsaufwand, der jeweils im ohnehin arbeitsintensiven Winterhalbjahr zusätzlich geleistet werden muss. Aus der Sicht der BSABB und unter Berücksichtigung des im entsprechenden Staatsvertrag verankerten Kostendeckungsprinzips stellt sich zunehmend die Frage der Abgeltung solcher extern verursachten Aufwendungen.

## 10.1 Jahresrechnung 2015

Bilanz per	31.12.2015		31.12.2014	
<b>AKTIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>
Flüssige Mittel	6 305 397	95.5	5 744 533	93.8
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	51 110	0.8	418 647	6.8
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	308	0.0	302	0.0
Delkredere	-15 000	-0.2	-297 000	-4.9
Übrige Forderungen	42 160	0.6	46 138	0.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	217 425	3.3	210 139	3.4
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>6 601 400</b>	<b>100.0</b>	<b>6 122 760</b>	<b>100.0</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>6 601 400</b>	<b>100.0</b>	<b>6 122 760</b>	<b>100.0</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	11 930	0.2	29 004	0.5
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	5 785	0.1	7 543	0.1
Übrige Verbindlichkeiten	0	-	0	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	233 450	3.5	426 092	7.0
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>251 165</b>	<b>3.8</b>	<b>462 639</b>	<b>7.6</b>
Rückstellung (Senkung Umwandlungssatz PKBS)	380 000	5.8	295 500	4.8
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>631 165</b>	<b>9.6</b>	<b>758 139</b>	<b>12.4</b>
Dotationskapital BS	1 000 000	15.1	1 000 000	16.3
Dotationskapital BL	500 000	7.6	500 000	8.2
Reservefonds	3 860 000	58.5	1 900 000	31.0
Ergebnisvortrag	4 621	0.1	2 417	0.0
Jahresergebnis	605 614	9.2	1 962 204	32.0
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>5 970 235</b>	<b>90.4</b>	<b>5 364 621</b>	<b>87.6</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>6 601 400</b>	<b>100.0</b>	<b>6 122 760</b>	<b>100.0</b>

## Betriebsrechnung

01.01.–31.12.2015 01.01.–31.12.2014

	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	2 678 515	80.2	4 716 695	87.7
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	497 150	14.9	599 930	11.1
Ertrag Sonderdienstleistungen	152 250	4.6	187 650	3.5
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	11 000	0.3	500	0.0
Ertrag Betrieb Übrige	4 100	0.1	10 730	0.2
Ertragsminderungen	-2 641	-0.1	-134 550	-2.5
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 340 373</b>	<b>100.0</b>	<b>5 380 955</b>	<b>100.0</b>
Aufwand für Dritteleistungen	-6 466	-0.2	-134 895	-2.5
<b>Total direkter Aufwand</b>	<b>-6 466</b>	<b>-0.2</b>	<b>-134 895</b>	<b>-2.5</b>
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	412 433	12.3	7 543	0.1
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	-412 433	-12.3	-7 543	-0.1
<b>Total Aufsichtsgebühr Bund</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS I</b>	<b>3 333 908</b>	<b>99.8</b>	<b>5 246 060</b>	<b>97.5</b>
Lohnaufwand	-1 761 236	-52.7	-1 776 792	-33.0
Sozialversicherungsaufwand	-407 310	-12.2	-554 052	-10.3
Rückst.-Aufwand Senkung UWS PKBS	-84 500	-2.5	-295 500	-5.5
Übriger Personalaufwand	-48 056	-1.4	-43 817	-0.8
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-2 301 102</b>	<b>-68.9</b>	<b>-2 670 160</b>	<b>-49.6</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS II</b>	<b>1 032 806</b>	<b>30.9</b>	<b>2 575 899</b>	<b>47.9</b>
Verwaltungsrat	-100 113	-3.0	-130 254	-2.4
Revisionsstelle	-10 000	-0.3	-10 000	-0.2
Raumaufwand	-200 181	-6.0	-198 741	-3.7
Versicherung & Energie	-35 609	-1.1	-35 672	-0.7
Unterhalt & Reparaturen	-35 689	-1.1	-6 508	-0.1
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-252 117	-7.5	-208 591	-3.9
Reisekosten	-12 450	-0.4	-12 316	-0.2
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-646 159</b>	<b>-19.3</b>	<b>-602 082</b>	<b>-11.2</b>
<b>EBITDA</b>	<b>386 647</b>	<b>11.6</b>	<b>1 973 817</b>	<b>36.7</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>EBIT</b>	<b>386 647</b>	<b>11.6</b>	<b>1 973 817</b>	<b>36.7</b>
Verzinsung Dotationskapital	0	-	-15 448	-0.3
Finanzaufwand	-381	-0.0	-327	-0.0
Finanzerträge	437	0.0	1 896	0.0
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>56</b>	<b>0.0</b>	<b>-13 878</b>	<b>-0.3</b>
<b>Total periodenfremder Aufwand/Ertrag</b>	<b>218 911</b>	<b>6.6</b>	<b>2 265</b>	<b>0.0</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-2 734 760</b>	<b>-81.9</b>	<b>-3 418 751</b>	<b>-63.5</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>605 614</b>	<b>18.1</b>	<b>1 962 204</b>	<b>36.5</b>

### 1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

### 2. Stetigkeit in der Darstellung und Bewertung

Die Struktur und Inhalt der vorliegenden Jahresrechnung wurde per 31.12.2015 gemäss dem neuen Rechnungslegungsrecht überarbeitet und entsprechend gegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden ebenfalls entsprechend angepasst bzw. neu gegliedert.

### 3. Name, Rechtsform und Sitz

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05.09.2014

### 4. Anzahl Mitarbeiter

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bis zehn Vollzeitstellen

> 10 bis 50 Vollzeitstellen

> 50 bis 250 Vollzeitstellen

> 250 Vollzeitstellen

zutreffend

zutreffend

### 5. Restbetrag Leasing- & Mietverbindlichkeiten

Fester Mietvertrag Büroräumlichkeiten bis 31.10.21

1 066 514

1 244 267

### 6. Oberaufsichtsgebühren 2015

Die in der Jahresrechnung 2015 ausgewiesenen „Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund“ von CHF 5 785.00 umfassen nur die aufgrund von laufenden Liquidationsverfahren bereits fakturierte Oberaufsichtsgebühren Bund 2015. Die restlichen Oberaufsichtsgebühren für das Fakturajahr 2015 werden den Vorsorgeeinrichtungen nach Bekanntgabe der Verrechnungssätze durch die OAK im ersten Halbjahr 2016 rückwirkend in Rechnung gestellt werden.

### 7. Rückstellung für Senkung Umwandlungssatz PKBS

Per 1. Januar 2013 hat die PKBS eine Tarifierfassung vorgenommen (Anwendung von VZ 2010, techn. Zins 4%), welche eine Senkung des Umwandlungssatzes nach sich zieht. Zur Abfederung des sinkenden Umwandlungssatzes müssen die Altersguthaben entsprechend erhöht werden; zusätzlich wurde auf den 1. Januar 2016 das neue Pensionskassengesetz des Kantons Basel-Stadt in Kraft gesetzt, welches weiteren Rückstellungsbedarf für die Besitzstandswahrung der Mitarbeitenden der BSABB mit sich bringt. In diesem Sinne wurde nach dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung für die laufende Umwandlungssatzsenkung ab 1. Januar 2013 berechnet und entsprechend ausgewiesen. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

CHF

CHF

**8. Erläuterungen zu periodenfremden Positionen**

Ertrag aus Auflösung Delkredere	198 081	–
Ertrag aus Auflösung Rückstellung für Prozesskosten	12 000	–
Überschussbeteiligung UVG- und KTG-Versicherung	6 695	–
Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen	2 135	2 265
<b>Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg</b>	<b>218 911</b>	<b>2 265</b>

**9. Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds**

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75% eines Jahresumsatzes geäuft werden.

Reservefonds am 01.01.	3 860 000	1 900 000
Zuweisung Geschäftsjahr	610 000	1 960 000
<b>Reservefonds am 31.12.</b>	<b>4 470 000</b>	<b>3 860 000</b>
Jahresumsatz (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	3 343 015	5 515 505
Zielgrösse 75% des Jahresumsatzes	2 507 261	4 136 629
Maximalgrösse doppelter Jahresumsatz (gem. Leistungsauftrag 2016 bis 2019)	6 686 030	–
Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse	1 962 739	-276 629
Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse	-2 216 030	–

**10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 21. März 2016 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2015 beeinflussen könnten.

**11. Ergebnisverwendung**

Vortrag des Vorjahres	4 621	2 417
Jahresergebnis	605 614	1 962 204
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>610 235</b>	<b>1 964 621</b>
Zuweisung Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	610 000	1 960 000
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>235</b>	<b>4 621</b>

## 10.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015

### Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2015 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 6 601 400, was eine Steigerung von rund CHF 478 641 gegenüber dem Vorjahr ausmacht; ausgewiesen wird das rückzahl- und verzinsbare Dotationskapital von CHF 1 500 000 (mit den kantonalen Anteilen von CHF 500 000 z.G. Kanton BL und CHF 1 000 000 z.G. Kanton BS). Das Dotationskapital kann gemäss Staatsvertrag frühestens zurückbezahlt werden, wenn der Reservefonds die Mindestgrösse erreicht hat. Im Berichtsjahr fielen nur marginale Abgaben bzw. Einnahmen für die von der Oberaufsichtskommission bei den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhobenen Abgaben an, da die Oberaufsichtskommission ihren Gebührentarif jährlich anpasst und der neu anwendbare Gebührentarif per 31. Dezember 2015 für das Abgabejah 2015 noch nicht bekannt ist. Ausser bei dringlichen Liquidationsfällen wurden im Jahr 2015 keine Oberaufsichtsabgaben pro Abgabejah 2015 erhoben. Die Position ist wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen.

### Erfolgsrechnung

Die jährlichen Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen betragen CHF 2 678 515; die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 649 400. Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 3 340 373; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind aufgrund der Anpassung des Gebührentarifs per 1. Januar 2015 um CHF 2 Mio. geringer

ausgefallen als im Vorjahr. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind um rund CHF 130 000 abgesunken. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen.

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 301 102, der übrige Betriebsaufwand CHF 646 158, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 252 116 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 200 181 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung). Die Senkung beim Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Besitzstandskosten für die PKBS. Beim Betriebsaufwand fielen etwas mehr Kosten für Informatik an, da der aus dem Vorjahr aufgeschobene Rollout (Anpassung der Anwendungssoftware) im 2015 realisiert worden ist.

### Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr sechs Mal mit jeweils mindestens halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 91 500 (zuzüglich Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 12 000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden ist, ist auf der Website der BSABB publiziert.

### Reservefonds

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 605 613 ab; das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 610 000 gemäss Staatsvertrag (§16) dem zu äufnenden Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds hat die Mindestgrösse von 75% des Jahresumsatzes erreicht, weshalb die Möglichkeit der Rückzahlung des Dotationskapitals grundsätzlich gegeben ist. Der Verwaltungsrat wird im Jahr 2016 über eine allfällige erste Tranche einer Rückzahlung des Dotationskapitals entscheiden. Gemäss Leistungsauftrag 2016–2019 wurde von beiden Regierungen neu auch eine Obergrenze des Reservefonds bzw. des Eigenkapitals für die BSABB definiert. Dieses beträgt maximal das Doppelte eines Jahresumsatzes; diese Maximalgrösse wird um rund CHF 2,2 Mio. unterschritten.



## 10.3 Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2015 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft (umfasst Ziffer 10.1 auf den S. 32 bis 35)



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Basel

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 31. März 2016

### **Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Roland Winkler  
zugelassener  
Revisionsexperte

Michaela A. Rose Sackmann  
zugelassene  
Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Beilage:  
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

